

amtliche Dokumente. Der Atem stockt beim Lesen – doch gilt das vorangestellte Wort: „Deutschland, du sollst die Ermordeten nicht und nicht die Mörder vergessen!“ (vgl. u. S. 119.) Den Herausgebern und den Verlagen gebührt besonderer Dank für diese erschütterndsten zeitgeschichtlichen Dokumentationen. Die 196 Originalaufnahmen in „*Der Gelbe Stern*“ wurden aus 10 000 Fotos aller einschlägigen Archive ausgewählt. Dem Text ist u. a. auch eine Zeittafel beigelegt. Das Buch verdeutlicht zugleich die Entwicklungslinien und systematisch durchgeführten, sich steigernden Leidens- und Schreckensstationen: Von 1933 bis zum Kriegsausbruch, der Einbruch in Polen und die Errichtung der Ghettos, die Massenexekutionen der jüdischen Bevölkerung durch die ‚Einsatzgruppen‘, Ankunft der Transporte in Auschwitz, das Leben und die Befreiung der Lager 1945. „Es ist aufregend zu beobachten, wie in diesen Bildern dennoch die Wahrheit immer wieder durchschlägt. Wieviel menschliche Würde die Opfer noch in größter Erniedrigung und Ohnmacht bewahren und wie Rohheit und Gewalt, die sich eitel spreizen, dagegen erbärmlich und gemein werden“ (S. 7). Die Aufnahmen stammen fast ausnahmslos aus deutschen Quellen. Sie wurden in der Mehrzahl von amtlichen Pressefotografen des Regimes und zum kleineren Teil von privaten Amateuren in deutscher Uniform gemacht. „Sie, die in den sicheren Tod gingen und oft bereits wußten, daß sie sterben müssen, sahen die Kamera des Feindes auf sich gerichtet“ (S. 6).

Die Gegenüberstellung auf S. 108 von Äußerungen der Kirchenführer eines feindbesetzten Landes auf der *einen* Seite und auf der *anderen* diplomatischen Formeln, hinter deren Schleier zweifellos eine allgemein anerkannte Aktivität in der Rettung konkreter Menschenleben entfaltet worden ist, (vgl. o. S. 33¹) wäre besser unterblieben. – Mit eben der Sorgfalt, wie die Mörder die Fotos fertigten, liegt der „*Stroop-Bericht*“ – in der Form eines Familienalbums gestaltet – vor. In kalligraphischen gotischen Buchstaben erscheint auf dem Titelblatt die Aufschrift: „Es gibt keinen jüdischen Wohnbezirk in Warschau mehr“. Mit militärisch-dokumentarischer Genauigkeit geben Statistiken, Tagesmeldungen und Fotos Auskunft über die Zerstörung des Ghettos. Eine grauenhafte Kälte geht von diesen Berichten aus. Nach einer beispiellosen Verteidigung ihres Lebens meldet der letzte Bericht

1 Vgl. auch: *Das Israelitische Wochenblatt der Schweiz* (61/12) Zürich, 24. 3. 1961. S. 19/20 weist dabei auf den Beitrag hin, den Pater Dr. Robert Leiber S. J. in der „La Civiltà Cattolica“ veröffentlichte und auf folgende Angaben: „daß die Absicht der Gestapo, die rund 50 000 Juden Italiens so wie die anderer besetzter Länder in die Gaskammern zu bringen und zu vernichten, vor allem durch die Aktionen der Kirche verunmöglicht worden ist. 2775 Juden waren in den verschiedenen Nonnenklöstern Roms verborgen, 992 in Männerklöstern und Pfarrhäusern. Für kürzere Zeitspannen waren in einer Reihe von kirchlichen Gebäuden 680 untergebracht. Die Zahl der Juden, die in den Vatikan selbst bzw. in den extraterritorialen Lateran-Palast flüchteten, ist nicht genau feststellbar. Das vom deutschen Palotinerpater Anton Weber geleitete St. Raphaelswerk hat 25 000 Opfer der Naziverfolgung unterstützt, davon etwa 1500 Juden die Auswanderung nach Amerika ermöglicht. Nach der Besetzung Genuas durch die deutsche Wehrmacht übergab die jüdische Organisation DELASEM Kardinalerzbischof Boetto SJ fünf Millionen Lire, die von italienischen und amerikanischen Katholiken gesammelt worden waren, durch die Apostolische Nuntiatur in Rom an jüdische Flüchtlinge verteilt. Papst Pius XII. hat sich mit Einzelfällen verfolgter Juden persönlich befaßt. Als die Gestapo von der jüdischen Gemeinde Rom die sofortige Beibringung von 50 kg Gold forderte, mit der Drohung, sonst 200 Juden zu deportieren, bot der Papst an, den Juden die eventuell fehlende Goldmenge aus dem Vatikanschatz zur Verfügung zu stellen. Es kam damals nicht zur Annahme des Angebots, da die römischen Juden die verlangte Menge Gold selbst aufbringen konnten.“

Die *Allgemeine Wochenzzeitung der Juden* (XIII/49) vom 6. 3. 1959 zitiert eine von der „Anti-Defamation League“ New York herausgegebene Dokumentation von Dr. Joseph L. Lichten und schreibt u. a. darin: „Nachdem der Krieg begonnen hatte, kam der deutsche Außenminister von Ribbentrop formell um eine Audienz ein und wurde daraufhin vom Papst empfangen. Von Ribbentrop erging sich in weitschweifigen Ausführungen über die Unüberwindlichkeit des Dritten Reiches, die Unvermeidlichkeit eines nationalsozialistischen Sieges und die Nutzlosigkeit einer päpstlichen Parteinahme zugunsten der Feinde des Führers. Der Papst hörte sich geduldig und unbeweglich von Ribbentrops Rede bis zum Ende an. Dann öffnete er ein riesiges Aktenstück, das vor ihm auf dem Schreibtisch lag, und verlas daraus eine Aufzählung von Verfolgungen, mit denen das Dritte Reich polnische Bürger heimgesucht hatte. Er zitierte Datum, Tatort und genaue Einzelheiten jedes dieser Verbrechen. Die Audienz war beendet – die Stellung des Papstes war klar...“

vom 16. 5. 1943, daß: „180 Juden, Banditen und Untermenschen vernichtet wurden. Mit der Sprengung der Warschauer Synagoge wurde die Großaktion um 20.15 Uhr beendet. Gesamtzahl der erfaßten und nachweislich vernichteten Juden beträgt insgesamt 56 065...“

Gegen Ende des Krieges lebten in Warschau rund 6000 Juden, die von einer halben Million die Hölle überlebt hatten. Der Faksimile-Wiedergabe liegt das Original, das 1943 für Himmler angefertigt wurde, zugrunde. Der Verfasser, SS-General Jürgen Stroop wurde als Kriegsverbrecher 1951 in Warschau hingerichtet.

An der Stehbahn. Erlebnisse und Berichte aus dem Büro Grüber in den Jahren der Verfolgung. Herausgegeben von der Evangelischen Hilfsstelle für ehemals Rasseverfolgte in Berlin. Berlin 1960. Evangelischer Verlag. 87 Seiten.

Rudolf Weckerling: (Herausgeber) *Durchkreuzter Hass.* Vom Abenteuer des Friedens. Berichte und Selbstdarstellungen. Berlin 1961. Käthe Vogt Verlag. 240 Seiten.

Beide Schriften zeugen von der Hilfsarbeit der Evangelischen Hilfsstelle für die Verfolgten jüdischer Herkunft. Nach den Novemberpogromen des Jahres 1938 wurden die Räume des „Büros Grüber“ zu klein, es wurde anfangs des Jahres 1939 ein Haus „*An der Stehbahn*“ gemietet. Die einzelnen Arbeitszweige für die Opfer der Nürnberger Gesetze der Evangelischen Hilfsstelle waren: die Auswanderer-Beratung, Stellenvermittlung nach dem Ausland, Wohlfahrtsabteilung, Rechtsberatung, Familienschule mit Abhaltung von Gottesdiensten und Erteilung des Religionsunterrichtes (S. 17/18). Das Büchlein legt davon Zeugnis ab, daß zwar „über der Erinnerung an jene Zeit, immer wieder der Schatten liegt, daß viele Hilfe zu spät kam, zugleich leuchtet aber der Trost hindurch, daß Gott auch in diesem Grauen Menschen gesammelt hat, die in seinem Namen dienten und über diesen Dienst selbst getröstet wurden“ (S. 72). – Von gleicher Erfahrung zeugt das zum 70. Geburtstag von Propst Grüber herausgegebene „*Durchkreuzter Hass*“.

Neben allgemeinen Beiträgen zum Frieden und zur Versöhnung enthält es zu unseren im Rundbrief behandelten Themen die Kapitel: „Israel und Kirche“, „Juden und Deutsche“. Von den zahlreichen Beiträgen seien u. a. erwähnt: Rudolf *Shade*: eine Darstellung der Lebensdaten und des Wirkens von Propst Grüber und des „Büro Grüber“ sowie die nach 1945 daraus entstehende „Evangelische Hilfsstelle“. Adolf *Freudenberg*¹ schildert das was: „Kleine Menschen in der Großen Welt“ vermögen, – menschliche Einzelgänger des wachen Gewissens in jenen dunklen Tagen, die zum Trost und zur Rettung für viele geworden sind“ (S. 69 ff.); u. a. der Leiter des Geheimen Schutzdienstes, der ehem. Oberregierungsrat Dr. Franz *Kaufmann*, der wegen dieser Arbeit verhaftet und erschossen wurde. Ihm zur Seite standen u. a. Helene *Jacobs*, Gertrud *Staeuwen*. Durch einen Beitrag von Franz *Ollendorff*, heute Professor am Technikon in Haifa, erfahren wir von der fruchtbaren, unter größtem Einsatz geleisteten Arbeit der Schule der Jugend-Aliyah in Berlin, die der Vorbereitung der Vierzehn- bis Siebzehnjährigen für eine Auswanderung nach Israel diene. Rudolf *Weckerling* berichtet von Erfahrungen einer Reise der Evangelischen Studentengemeinde in Berlin im Wintersemester 1958/59 in den Nahen Osten unter der charakteristischen Überschrift: „Salem und Schalom“. – Vermerkt sei auch, daß der Reingewinn des Buches für die Verfolgten jüdischer Herkunft bestimmt ist. –

1 Pfarrer D. Adolf *Freudenberg*, damals am Ökumenischen Weltkirchenrat in Genf, half den Verfolgten von dort aus.

Theodor Heuss: *Staat und Volk im Werden.* Reden in und über Israel. 4 Farbskizzen des Verfassers. München 1960. Ner-Tamid-Verlag. 90 Seiten.

In dem hübsch ausgestatteten Buch kommen außer dem Verfasser u. a. zu Wort: Martin *Buber*, Ernst *Simon*; ferner ent-

hält es auch eine Gedenkfeier für den in Mauthausen 'liquidierten' Otto Hirsch, den geschäftsführenden Präsidenten der Reichsvertretung der deutschen Juden, der zuvor Ministerialrat im Württembergischen Innenministerium und seit seiner Studienzeit mit Professor Heuss befreundet war. In Stuttgart trägt eine Brücke seinen Namen. Anlässlich der Anwesenheit von Theodor Heuss in Shavei Zion, einer aus der ehemaligen jüdischen Gemeinde Rexingen 1938 gegründeten Mittelstandssiedlung am Mittelmeer, brachte Leopold Marx zum Ausdruck: "... Die Welt von morgen... möge so beschaffen sein, daß sie nur die Brücken-Bauer zu ehren braucht. Männer, wie Otto Hirsch einer war und... wie der Mann, der das andre, das menschliche, das humanistische Deutschland, das Geschehen wiedergutzumachen versucht, zur Wirkung und zur Geltung gebracht hat..." – Als Professor Heuss in Israel weilte, war gerade wieder auch ein Augenblick, der eines Brückenschlages besonders bedurfte –: da gerade Adolf Eichmann überraschenderweise gegriffen wurde. Professor Heuss schildert: „Es war eine Erregung, eine explosive! –... daß dieser Großlump – ich weiß nicht, ob das ein richtiges Wort – daß er gefaßt worden ist...“ (S. 71). Wenn man in ein privates Gespräch mit jemandem kommt, dann schreitet immer ein Schicksal auf uns zu. Man fragt, woher er ist. Der harmlose heitere Friseur spricht gut deutsch, mit einem etwas fremden Akzent. Ich frage ihn: „Sie sind nicht aus Deutschland, aber Sie sprechen gut Deutsch“ – „In zwei Konzentrationslagern gelernt!“ Das verschlägt einem immer etwas den Atem...“ (S. 72); und auf S. 90 stellt Professor Heuss zum Schluß des Fernsehinterviews fest: „... ich bin mir auch vollkommen klar darüber, daß sie [diese Reise] – keine seelische Beruhigungsreise, weder für mich noch für die anderen, sein konnte, sein sollte... wir dürfen diesen furchtbaren Geschichtsvorgang des Versuches der... Massenvernichtung aus *unserem* Bewußtsein nicht ausscheiden wollen, denn das wäre einfach Feigheit gegenüber der Wahrheit! Das können wir uns nicht gestatten, um *unserer* Seele willen. Was ich hier sage, das gefällt vielen Leuten nicht. Die sagen Schluß, Schluß, Schluß mit dieser Geschichte! Derlei ist uns nicht erlaubt um – *unserer* Willen nicht...“

G. L.

Joseph Badi: Religion und Staat in Israel, Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn, 1961, 176 Seiten.

Das Interesse für den neuen Staat Israel ist überall erfreulich groß, nur ist es nicht leicht einen klaren Einblick in die internen Verhältnisse des Staates zu gewinnen, wo die religiösen Behörden einen so mächtigen Einfluß auf das politische Leben ausüben, wie es sonst wohl nirgends der Fall ist. Badi's Schrift leistet nun einen vortrefflichen Dienst, indem sie ein anschauliches Bild der verschiedenen religiösen und politischen Strömungen bietet. Der Verfasser ist ein junger israelischer Soziologe, der die ungeheuren Spannungen im Innern des Staates Israel nicht irgendwie zu verschönern sucht, sondern diese in ihrer ganzen Ausweglosigkeit aufzeigt. In wenigen knappen Zügen wird erst der geschichtliche Hintergrund aufgerissen: die jüdische Religion im Altertum und Mittelalter, die mit Recht als Bollwerk des jüdischen Volkes in der Verbannung eingeschätzt wird, dann die neuen Strömungen, die seit der Aufklärung aufgekommen sind, wobei die Reformbewegungen und der Zionismus besonders im Vordergrund stehen; schließlich die religiöse Lage während der Mandatszeit Palästinas, einer Periode, welche schon die ganze spätere Zerrissenheit zwischen Säkularismus und Orthodoxie antizipiert. „Es gab keinen Mittelpunkt, um den sich alle religiösen Richtungen und Behörden sammeln konnten“ (S. 20). Rabbi Jehuda Maimon setzte sich allerdings für die Erneuerung einer zentralen Behörde (eines Sanhedrin) ein, die in allen Fragen des religiösen Rechts maßgeblich sein sollte, aber tiefe Meinungsverschiedenheiten ließen die Bildung eines solchen zentralen Gremiums leider nicht zu. Badi zeigt, daß die englische Gesetzgebung während der Mandatszeit, namentlich „The Order in Council“ von 1922 immer noch die Grundstruktur

der israelischen Gesetzgebung ausmacht: eine Doppelstruktur von Rabbinatsgerichten und staatlichen Bezirksgerichten, von denen jene die ausschließliche Jurisdiktion ausüben in allen Fragen, die mit Eheschließung, Scheidung, Unterhalt und Bestätigung von Testamenten zu tun haben, soweit ein Rechtsstreit zwischen Angehörigen der jüdischen Gemeinschaft entsteht, die entweder Bürger von „Palästina“ oder Staatenlose sind. Für die Personenstandsangelegenheiten anderer Personen waren die staatlichen Gerichte zuständig. Der neue Staat hat diese Trennung übernommen, sie legt die Personenstandsangelegenheiten auch nicht-orthodoxer Juden in die Hände der orthodoxen Rabbinat, die nach den Vorschriften der Thora Recht sprechen. Hier tauchen schwerwiegende Differenzen in einem demokratischen Staat auf, der grundsätzlich jedem Bürger gleiche Rechte garantieren möchte.

Das 2. Kap. geht dann näher auf die religiöse Lage im heutigen Israel ein, wobei nun das englische Erbe aus der Mandatszeit in seiner Auswirkung auf die Machtbefugnisse der Großrabbiner in Einzelheiten aufgezeigt wird. Demzufolge sieht das Recht keine Zivilhe vor, es verhindert damit Mischehen und läßt nach der gegenwärtigen Anwendung bloß Eheschließungen bei Mitwirkung eines orthodoxen Rabbiners, vom Großrabbiner ermächtigt, zu. Aus solchen Phänomenen könnte man freilich den falschen Schluß ziehen, Israel sei ein geistlicher Staat. Dabei zeigt die Statistik auf, daß 85% der Bevölkerung nicht religiös sind; eine Situation, die gleichwohl keineswegs ausgesprochene Gleichgültigkeit den religiösen Ansprüchen gläubiger Juden gegenüber bedeutet. Aus diesem Gesichtspunkt schon ist es begreiflich, daß man bei Gesetzes-Vorlagen immer wieder aus freidenkerischen Kreisen den Gläubigen gegenüber große Konzessionen machte, außerdem aber bildete ja im Kampfe der parlamentarischen Parteien gerade die Fraktion der religiösen Gruppen im „Vereinigten religiösen Block“ das Zünglein an der Waage. Unter diesen Umständen ist es nicht verwunderlich, wenn Badi meint, daß die orthodoxen Gruppen in Israel, obwohl sie nur 12 Prozent der Wähler gewinnen, „das bürgerliche Leben des ganzen Gemeinwesens von der Wiege bis zum Grabe beherrschen“ (S. 63/64). Er gibt kurze Angaben über die politischen Programme der verschiedenen Parteien, wobei die Differenzen sich namentlich auf die Sabbatheiligung, die Anwendung des Wehrpflichtgesetzes für Frauen, die Problematik um die Frage: konfessionelle-staatliche Erziehung, die Schwierigkeiten, die mit dem Fleischmangel zusammenhängen (es entsteht immer mehr Schweinezucht) beziehen. So kann man nicht umhin festzustellen, daß die Interpretation der jüdischen Religion die Bevölkerung Israels in zwei Lager teilt: die Grenze verläuft dabei weniger zwischen Religion und Weltlichkeit als zwischen Orthodoxie und einem weniger intransigenten Judentum (S. 86). An einer Reihe von teils schwerwiegenden Tatsachen zeigt Badi auf, wie wenig es dem orthodoxen Judentum gelingt mit den Problemen des modernen Staates fertig zu werden; Tatsachen, die manchmal zu sehr verschiedener Behandlung von Gläubigen und Ungläubigen Anlaß geben und deshalb nicht verfehlen Ärgernis zu erregen. Es wird dabei klar, daß die „Gläubigkeit“ für viele Leute eine große Versuchung sein kann, sich Pflichten zu entziehen, die der Staat den Bürgern auferlegt. Gelegentlich drängt sich dem Leser der Gedanke auf, ob der Verf. bestimmte Zustände nicht zu einseitig schildert, so wenn er auf S. 89 unter 7. feststellt, daß die orthodoxen Frauen nicht in der Armee dienen dürfen und dann folgert „Damit aber diese Frauen freigestellt werden können, müssen andere für sie Dienst tun“. Es dürfte doch wohl kaum anzunehmen sein, daß Frauen, die sonst nicht herangezogen würden, jetzt stellvertretungsweise für die orthodoxen Frauen Dienst tun müssen. Es wird so sein, daß die nichtgläubigen Frauen allgemein herangezogen werden; nicht aber um speziell für die gläubigen den Dienst zu tun, wie der Verf. verstanden werden könnte.